

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0908/1
erstellt am: 20.06.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3 S-J

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13. Juni 2013 zum Thema "Schulsozialarbeit im Kreis Bergstraße; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	24.06.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Wegen der zur Beantwortung der Fragestellungen durch Umwidmung von Berichtsantrag, gestellt am 3.6.2013, zur Anfrage, gestellt am 13.6.2013, verbliebenen kurzen Bearbeitungszeit für die Verwaltung und der dafür zum Teil notwendigen Erhebungen sowie der noch nicht vorliegenden Antworten der beteiligten weiteren Institution, Staatliches Schulamt, ist innerhalb der vorgegebenen Frist eine vollumfängliche Beantwortung nicht möglich.

Vorbemerkungen

Das Jugendamt fördert Sozialarbeit an Schulen in unterschiedlicher Ausgestaltung so heterogen, wie die Angebote jeweils bedarfsbezogen ab dem Jahr 2000 entwickelt wurden. Im Kreis Bergstraße liegt also die Besonderheit der Angebote von Schulsozialarbeit in deren schulspezifischen Bedarfsorientierung. Gemeinsam mit dem Jugendamt werden einzelne Maßnahmen angepasst und implementiert, die den spezifischen Bedarf der jeweiligen Schulen abdecken. Durch diese Bedarfsorientierung ergeben sich vielfältige schulspezifische Schwerpunkte wie z. B. Einzelfallhilfe, Beratung, Klassenunterstützung, Elternarbeit, Lehrerunterstützung, Gruppenangebote zu Themen wie Gewalt, Sucht, Mobbing, Essstörungen.

Das Jugendamt unterstützt das System Schule strukturell in vier Bereichen. Neben den Maßnahmen der „Schulsozialarbeit“ und „punktuellen präventionspädagogischen Einzelangeboten“ mit zeitlicher Befristung zu themenspezifischen Modulen werden die Schwerpunkte „Erziehungshilfe am Ort Schule“ und „intensive Betreuungsangebote für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedarfen“ angeboten (vgl. Abb. 1).

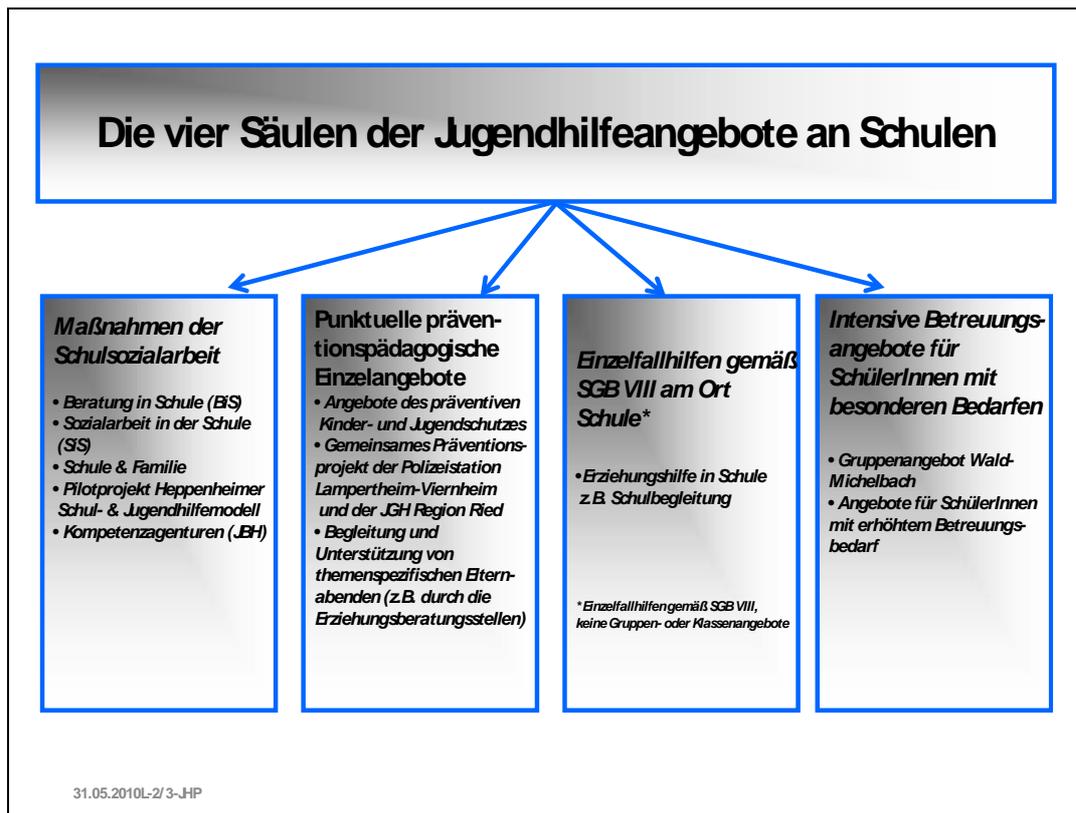


Abb. 1

Säule 1: Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Jugendhilfe bezieht die Familien der Schüler und Schülerinnen mit ein und zielt darauf ab, im Zusammenwirken von Sozial- und Schulpädagogik die Erziehungs- und Lebensbedingungen des Kindes zu verbessern. Dadurch können die sozialen und schulischen Fähigkeiten der Kinder so gefördert werden, dass diese die Chance haben, ihren schulischen Weg erfolgreich zu gehen.

Säule 2: Punktuelle präventionspädagogische Einzelangebote

Fachkräfte des Jugendamtes aus den Bereichen „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“, „Jugendgerichtshilfe“ und die Erziehungsberatungsstellen führen themenspezifische Veranstaltungen, Elternabende und Vorträge durch.

Säule 3: Einzelfallhilfen gemäß SGB VIII am Ort Schule

Das Konzept von Einzelfällen am Ort Schule verortet, „Hilfe zur Erziehung“ im abgestimmten Einzelfall in die Schule. Mit der Durchführung der passgenauen Hilfen werden freie Träger der Jugendhilfe betraut. Alle am Hilfeprozess Beteiligten (Junger Mensch, Eltern, Schule, ASD und der mit der Durchführung beauftragte Träger) müssen bereits im Vorfeld mit der Schule als Durchführungsort einverstanden sein. Bei diesem Angebot handelt es sich um reine Einzelfallmaßnahmen, sie können nicht von der Schule beantragt werden. Es entscheiden ausschließlich die Belange des Einzelfalls über einen individuellen Bedarf an „Hilfe zur Erziehung“ nach dem SGB VIII. Dennoch partizipiert von einigen Angeboten (z.B. soziales Kompetenztraining, integrative Angebote, Pausenangebote) nicht nur der Einzelfall sondern die gesamte Klasse.

Säule 4: Als „Intensives Betreuungsangebot für Schüler und Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen“ wurde in Wald-Michelbach ein außerschulisches, integriertes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Hilfebedarf entwickelt. Diese Maßnahme wird in enger Kooperation mit der Gemeinde und den jeweiligen beteiligten Schulen durchgeführt. Sie umfasst neben der Mittagsversorgung und der Hausaufgabenbetreuung vor allem freizeitpädagogische Angebote in den Bereichen „soziales Lernen“ sowie „Förderung der individuellen Entwicklung“. Im Auftrag der Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische Fachkraft eines freien Trägers der Jugendhilfe tätig. Es erfolgt eine enge und intensive Abstimmung mit dem Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Zu den Fragestellungen:

1. An welchen Schulen im Kreis gibt es Schulsozialarbeit?

Bitte listen Sie alle Angebote aufgegliedert nach der jeweiligen Schule auf. Geben Sie dabei bitte an, welche Schulform es ist, wer der Träger ist, wie viele Schüler/innen es an der Schule gibt und wie viele Stellen (bei Teilzeit die Wochenarbeitszeit) es gibt.

Hierzu verweisen wir auf die der Vorlage beigefügten Anlagen.

Daneben gibt es Schulsozialarbeit an Schulen, die das Land fördert und wozu das Staatliche Schulamt angefragt ist.

Die folgende Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Anzahl der einzelnen Maßnahmen des Jahres 2012.

Maßnahmen Nov. 2012	Anzahl Maßnahmen
Schulsozialarbeit <i>BiS, SiS, Schule & Familie, Heppenheimer Schul- & Jugendhilfemodell, Kompetenzagenturen (Jugendberufshilfe),</i>	67
Punktueller präventionspädagogischer Einzelangebote <i>Angebote des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, Gemeinsames Präventionsprojekt Polizei und Jugendgerichtshilfe Region Ried, Begleitung und Unterstützung von themenspezifischen Elternabenden (z.B. durch die Erziehungsberatungsstellen)</i>	20
Einzelfallhilfen am Ort Schule <i>EiS, Schulbegleitung nach SGB VIII</i>	Bereich wird derzeit neu konzipiert
Intensive Betreuungsangebote für SchülerInnen mit besonderen Bedarfen <i>Gruppenangebot Wald-Michelbach, Zusätzliche Unterstützung ausgesuchter Schulkindbetreuungen nach dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ (BuT).</i>	10
Summe	97
97 Maßnahmen unter der Beteiligung der Jugendhilfe an 50 Schulen	

Abb. 2

Die Entwicklung von 2005 bis 2012

Im Jahre 2005 fanden an 27 Schulen insgesamt 50 Jugendhilfeangebote statt. In den vergangenen sieben Jahren konnte die Anzahl der Schulen nahezu verdoppelt werden.

2. Wie viele Schüler/innen nutzen in der jeweiligen Schule das Angebot?

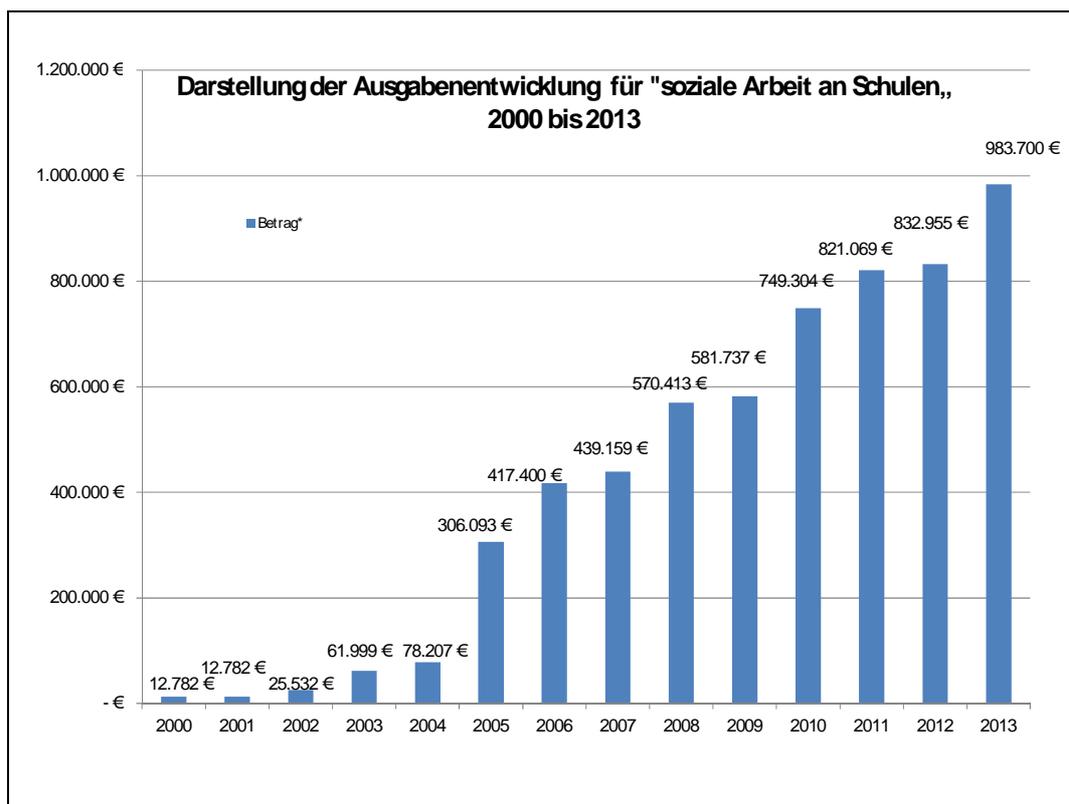
Eine Abfrage bei den jeweiligen Schulen könnte hierzu Aufschluss geben.

3. Wer übernimmt welche Kosten der Schulsozialarbeit?

Bitte listen Sie dies auch nach Schulen auf und geben Sie bitte an, bei welchen Schulen ab dem kommenden Schuljahr eine Änderung zu erwarten ist und warum hier eine Änderung nötig ist. Bitte gehen Sie hier auch auf die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein.

Die bisher aufgelisteten Maßnahmen finanziert der Kreis.

Im Jahr 2000 lagen die Ausgaben des Jugendamtes für die „Maßnahmen der Schulsozialarbeit“ bei rund 13.000 €; durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Erweiterung des Angebotsspektrums stiegen die Ausgaben 2009 auf rund 580.000 €, im Jahre 2010 auf ca. 750.000 € an; der Ansatz für das Jahr 2013 liegt bei über 980.000 €.



Zuzüglich ca. 340.000 € für SchuB; pro Klasse jeweils mit einer 0,5 Soz.päd. Stelle. ausgestattet.

Dem Jugendamt des Kreises Bergstraße stehen für den Bereich „Soziale Arbeit an Schulen“, zeitlich begrenzt auf die Jahre 2011, 2012 und 2013, jeweils 533.300 € **Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** zur Verfügung. Auch andere Bereiche der Kreisverwaltung, z.B. die Schulabteilung mit Unterstützungen für die Maßnahme SCHuB, partizipieren an den Bundesmitteln.

Mit diesen Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden derzeit 8 Nachmittagsbetreuungen an Grundschulen, die nach dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ eine Grundschulbetreuung mit Mindeststandards anbieten, unterstützt. Ziel dieser Förderung ist es, Grundschülerinnen und Grundschüler mit einem intensiven Betreuungsbedarf nicht von dem Betreuungsangebot ausschließen zu müssen. Die Grundschulen sind: Josef-Heckler-Schule Bensheim, Schillerschule Bürstadt, Carl-Orff-Schule Lindenfels, Fr.-vom-Stein-Schule Neckarsteinach, Fr.-Fröbel-Schule Viernheim, Goethe-Schule Viernheim, Schillerschule Viernheim, Adam Karillon-Schule in Waldmichelbach.

Das Jugendamt hat die Absicht, die Angebote, die sich bewährt haben und aus Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (Schulsozialarbeit) finanziert wurden, in Teilen auch in Zukunft sicherzustellen. Dies setzt allerdings eine positive Gremienentscheidung voraus.

4. Welche Konzepte für die Schulsozialarbeit hat der Kreis für

a) Sekundarstufen I

b) Beruflichen Schulen

c) Grundschulen?

S. auch die Vorbemerkungen auf S. 1-3.

Das Konzept wird bestimmt durch die Aufträge / Aufgaben und vor allem die Zielgruppen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Schulform spielt eine untergeordnete Rolle in der Jugendhilfe.

Eine Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es, sich aktiv um die Entwicklung junger Menschen an diesem Ort zu kümmern und positiv mitzugestalten. Jugendhilfe zielt darauf ab, präventiv und kompensatorisch an diesem wichtigen Lernort mit zu wirken und Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte möglichst frühzeitig zu unterstützen.

Ein Fokus der Jugendhilfeangebote an Schulen liegt insbesondere auf Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. mangelnder sozialer Kompetenzentwicklung, die auch aus sozialen und ökonomischen Benachteiligungen resultieren können. Solche Benachteiligungen sollen vermieden oder abgebaut werden.

Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler sollen möglichst frühzeitig erkannt werden, so dass Fördermaßnahmen einsetzen können.

Hierzu zählt auch die Unterstützung der Eltern durch Gesprächsangebote bzw. die Vermittlung in Maßnahmen anderer Institutionen (z.B. Jugendamt, Therapeuten, Beratungsstellen).

Sozialpädagogische Angebote in Klassen und Gruppen zielen darauf ab, die Lehrer bei ihrem Erziehungsauftrag durch verschiedene Angebote (Sozialtraining, Unterrichtsgestaltung gemeinsam mit Lehrern z. B. bei Suchtprävention, Vermeidung von und Umgang

mit Gewalt, Berufsorientierung, Sexualität, Lebenslagen von Jungen und Mädchen, schwierige Klassenkonstellationen) zu unterstützen.

Neben der gruppenbezogenen Arbeit können die Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf Beratung und Unterstützung im Umgang mit belasteten Familien und der Planung präventiver schulischer Maßnahmen wie gegen Gewalt, Sucht und Mobbing erhalten.

Die Stärkung sozialer Kompetenzen, Reduzierung von Aggressivität, Schulangst, Kontaktarmut und Isolation etc. tragen dazu bei, dass Auffälligkeiten vermindert und Ausbildungen oder familientrennende Maßnahmen reduziert werden.

Sozialarbeit an der Schule wendet z.B. folgenden Methoden an:

- Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Arbeit mit Eltern und Familien
- Krisenintervention
- Angebote für Gruppen und Klassen
- Casemanagement
- Coaching und Supervision
- Aufbau von Netzwerken
- Fortbildungen.

5. Wie viele Schulabbrecher/innen gab es in den letzten 5 Jahren? Bitte geben Sie die Zahlen pro Schuljahr an und geben Sie auch bitte an, welches die letzte besuchte Schulform war.

Auf Nachfrage wurde hierzu per E-Mail vom 6. Juni 2013 durch das HKM mitgeteilt:

„Zahlen zu Schulabbrechern liegen uns im Statistikreferat ebenfalls nicht vor. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass z.B. ein Großteil der Schüler/Schülerinnen, welche das allgemeinbildende Schulwesen in Hessen ohne Hauptschulabschluss verlassen, sich im Anschluss daran in Bildungsgängen des beruflichen Bereichs qualifizieren (z.B. Nachholen des Schulabschlusses). Zudem können Schüler/Schülerinnen das hessische Schulsystem wegen eines Umzugs oder sonstigem Schulwechsel in ein anderes Bundesland oder ins Ausland verlassen haben und dort zur Schule gehen. Informationen dazu liegen uns nicht vor.“

6. Gibt es aus Sicht des Kreises einen Zusammenhang zwischen Schulabbrecher/innen und Schulsozialarbeit?

Je frühzeitiger Jugendsozialarbeit an der Schule wirkt, desto eher ist davon auszugehen, dass das Risiko für negative Schulkarrieren sich reduziert.

Anlagen: 2